



Nr. 4 / August 2021 DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Armut muss wirksamer bekämpft werden

Das Wichtigste in Kürze:

- Das Armutsrisiko in Deutschland ist 2019 auf dem bislang höchsten Stand – und das bei einer insgesamt guten Lage am Arbeitsmarkt. Hier stellt sich die Frage, wie solch eine konträre Entwicklung möglich ist.
- Besonders betroffen von Armut sind u.a. Arbeitslose, Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Besonders stark zugenommen hat im Langzeitvergleich das Armutsrisiko u.a. von Arbeitslosen, von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie die Altersarmut.
- Auch die Kinderarmut und die Armut von Erwerbstätigen sind auf einem Rekordstand. Zwar liegt das Armutsrisiko von Erwerbstätigen immer noch deutlich niedriger als das von Arbeitslosen – allerdings hat die Zunahme von Niedriglöhnen dazu geführt, dass die Absicherung von Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Erwerbsminderung oftmals nicht mehr armutsfest ist.
- Während viele Personengruppen zunehmend von Armut betroffen sind, hat sich am anderen Ende der Skala der Reichtum vermehrt. Die Zahl der Vermögen über 500.000 Euro und der Einkommensmillionäre ist im Langzeitvergleich deutlich gestiegen.
- Insbesondere nach der Einführung von Hartz IV – und der damit verbundenen weiteren Deregulierung des Arbeitsmarktes durch eine schlechtere Absicherung bei Arbeitslosigkeit und der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und des Niedriglohnbereichs – ist die Ungleichheit bei den Einkommen in Deutschland deutlich gestiegen.
- Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Frühjahr dieses Jahres bleibt bei der Darstellung und Analyse der Armutsproblematik fragmentarisch – teilweise wird die Situation zu positiv dargestellt. Es ist klar, dass das zunehmende Armutsrisiko nicht erfreulich ist, aber gerade deshalb gilt es, die Probleme zu benennen, die Ursachen zu erforschen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- Der DGB setzt sich dafür ein, dass Armut wirkungsvoller bekämpft wird. Armut bedeutet nicht nur materielle Not, sie zieht auch einen Rattenschwanz an mangelnder sozialer Teilhabe, einer gefährdeten Gesundheit und schlechten Bildungschancen nach sich. Sie befeuert eine gesplante Gesellschaft und gefährdet die Demokratie.

Gliederung:

1. Armut wächst, trotz guter wirtschaftlicher Lage
2. Tendenzen in der Armutsentwicklung
3. Ursachen für gestiegenes Armutsrisiko
4. Armut trotz Arbeit
5. Vorschläge des DGB zur Armutsbekämpfung

1. Armut wächst, trotz guter wirtschaftlicher Lage

Das Armutsrisiko in Deutschland ist 2019 auf dem bislang höchsten Stand – und das bei einer insgesamt guten Lage am Arbeitsmarkt und der bislang geringsten Zahl an arbeitslosen Menschen im wiedervereinigten Deutschland (2,3 Mio. laut Statistik der BA). Hier stellt sich die Frage, wie solch eine konträre Entwicklung möglich ist.

Der aktuelle 6. Armutsbericht der Bundesregierung aus dem April 2021¹ bleibt leider eine Antwort schuldig. Der Bericht liefert Zahlen, Analysen und Lösungsansätze zu Armut und Reichtum in Deutschland bis zum Jahr 2019. Allerdings bleibt er an vielen Stellen fragmentarisch und damit hinter den Erwartungen des DGB zurück (s. Stellungnahme des DGB zum 6. ARB).² Zwar schließt der Bericht Datenlücken bei der Messung von Vermögen und liefert umfangreiche Daten zum Thema Wohnen und Armut, allerdings werden an anderer Stelle, bspw. beim Thema Niedriglohn und Armut, tiefergehende Analysen nicht vorgenommen.

Die vorliegende Auswertung ergänzt die Daten aus dem 6. ARB um eigene Auswertungen und weitere Daten aus anderen Quellen. Sie zeigt, wie sich die Armutsentwicklung aus Sicht des DGB darstellt und gibt Handlungsempfehlungen aus gewerkschaftlicher Perspektive.

Das Armutsrisiko ist im langfristigen Vergleich gestiegen. In 2005 waren 14,7 Prozent³ der Bevölkerung armutsgefährdet – das heißt, sie hatten weniger als 60 Prozent des mittleren monatlichen Einkommens⁴ zur Verfügung. In 2019 waren es schon 15,9 Prozent der Bevölkerung. Das Risiko arm zu sein, hängt von verschiedenen Umständen ab. Das höchste Risiko haben Arbeitslose, gefolgt von Alleinerziehenden und Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau. Dann folgen kinderreiche Familien und Menschen mit Migrationshintergrund (s. Grafik 1).

Die Beteiligung am Erwerbsleben hat einen großen Einfluss auf das individuelle Armutsrisiko. Wenn Erwerbsarbeit nicht möglich ist – bspw. weil es an passender Kinderbetreuung mangelt oder eventuell nicht ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind – dann besteht ein hohes individuelles Risiko, arm zu sein. Allerdings können individuelle Risikofaktoren durch entsprechende Rahmenbedingungen minimiert werden. So können bspw. eine passgenaue Kinderbetreuung, finanzielle und strukturelle Unterstützung für Familien und Chancengleichheit im Bildungssystem z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund individuelle Armutsrisiken abbauen.

Doch nicht nur die Beteiligung am Erwerbsleben ist ausschlaggebend, auch das Lohnniveau der Erwerbsarbeit spielt eine wichtige Rolle. Reicht das Einkommen geradeso aus, um mich

¹ ARB - Der 6. ARB ([armuts-und-reichtumsbericht.de](https://www.dgb.de/033))

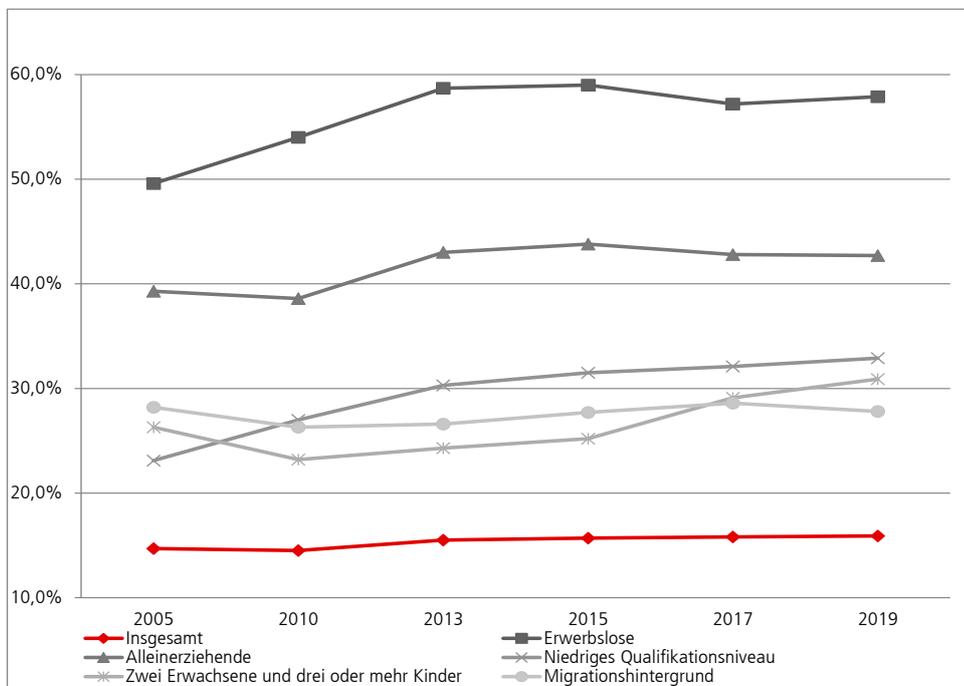
² DGB Stellungnahme zum 6. ARB, April 2021. <https://www.dgb.de/-/033>

³ Alle genannten Zahlen beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf Daten des Mikrozensus. Weitere Daten zum Armutsrisiko erheben das Sozioökonomische Panel (SOEP) sowie die Statistik EU-SILC. Die Zahlen aus dem Mikrozensus sind jedoch die aktuellsten.

⁴ Die Armutsschwelle lag in 2019 bei 1.074 Euro monatlichem Netto-Einkommen für einen Ein-Personen-Haushalt.

selbst zu versorgen? Oder ist noch Spielraum für Unwägbarkeiten wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und die Möglichkeit ein Kind alleine großzuziehen?

Grafik 1: Personengruppen mit der höchsten Armutsrisikoquote



Quelle: Darstellung des DGB mit Daten des Mikrozensus, 6. ARB, S. 490

2. Tendenzen in der Armutsentwicklung

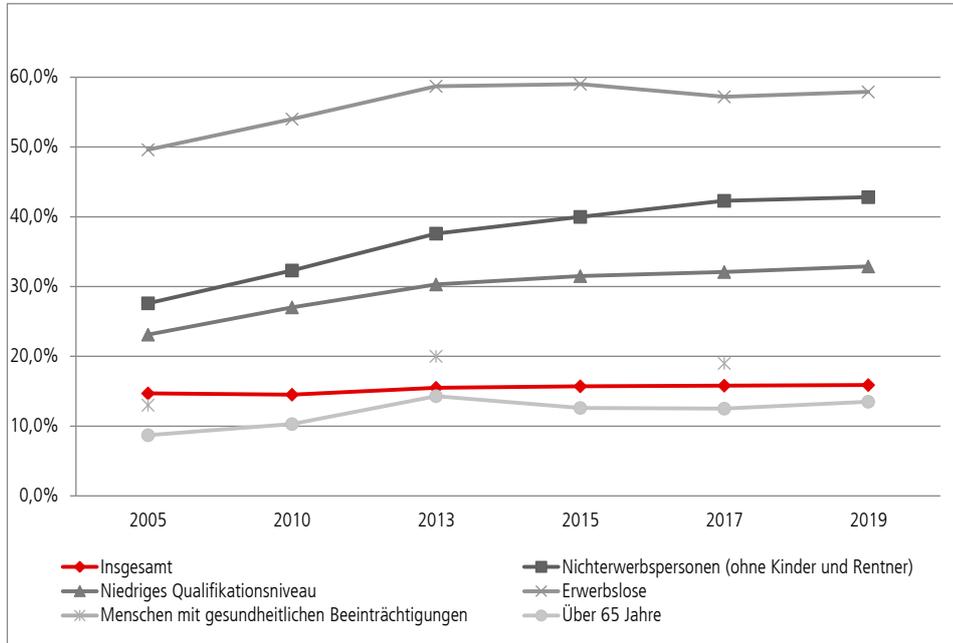
Überdurchschnittliche Zunahme der Armut u.a. bei gesundheitlichen Problemen und im Alter

Das Armutsrisiko ist in Deutschland im langfristigen Vergleich gestiegen. Besonders stark war der Anstieg bei den Nichterwerbspersonen, bei Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau, bei Erwerbslosen, bei Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und bei Älteren (s. Grafik 2). Nichterwerbspersonen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren sind Menschen, die nicht arbeiten müssen oder nicht arbeiten können. Dass in dieser Gruppe das Armutsrisiko am stärksten gestiegen ist, legt die Vermutung nahe, dass insbesondere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, zunehmend von Armut bedroht sind. Dies wird untermauert durch den deutlichen Anstieg des Armutsrisikos bei der Gruppe der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, welches in unregelmäßigen Abständen im Mikrozensus ausgewiesen wird.⁵ Daneben ist auch die Altersarmut deutlich auf dem Vormarsch, eine

⁵ s. DGB Arbeitsmarkt aktuell: „Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen brauchen besseren Schutz vor Armut“, Dezember 2020. <https://www.dgb.de/-vrr>

Entwicklung, die nach Ansicht des DGB in direktem Zusammenhang mit rentenpolitischen Fehlentscheidungen wie der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre steht.

Grafik 2: Personengruppen mit dem höchsten Anstieg der Armutsrisikoquote



Quelle: Darstellung des DGB mit Daten des Mikrozensus, 6. ARB S. 490

Darüber hinaus hat auch die Kinderarmut mit 20,5 Prozent in 2019 einen traurigen Rekordstand erreicht und selbst bei den Erwerbstätigen ist das Armutsrisiko so hoch, wie noch nie (s. Grafik 3). Zwar gilt immer noch, dass das Armutsrisiko mit einer Beschäftigung (8,0 Prozent) deutlich geringer ist, als bei Erwerbslosigkeit (57,9 Prozent), dennoch ist es ein Alarmsignal, wenn das Armutsrisiko so vieler Menschen trotz einer wirtschaftlich guten Lage zunimmt. Hier gilt es, die Probleme zu benennen, die Ursachen zu erforschen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Übersicht 3: Armutsrisiken weiterer Personengruppen

	2005	2010	2013	2015	2017	2019
Insgesamt	14,7%	14,5%	15,5%	15,7%	15,8%	15,9%
Erwerbstätige	7,3%	7,5%	7,8%	7,8%	7,8%	8,0%
Kinder	19,5%	18,2%	19,2%	19,7%	20,4%	20,5%
Ost	20,4%	19,0%	19,8%	19,7%	17,8%	17,9%
West	13,2%	13,3%	14,4%	14,7%	15,3%	15,4%
Männlich	14,3%	14,0%	14,8%	15,1%	15,4%	15,2%
männlich (65 u. älter)	8,0%	10,3%	12,0%	12,6%	12,5%	13,5%
Weiblich	15,1%	15,0%	16,2%	16,3%	16,2%	16,6%
weiblich (65 u. älter)	12,7%	13,8%	16,2%	16,3%	16,3%	17,4%
mit Migrationshintergrund	28,2%	26,3%	26,6%	27,7%	28,6%	27,8%
ohne Migrationshintergrund	11,6%	11,7%	12,6%	12,5%	11,8%	11,7%

Quelle: Darstellung des DGB mit Daten des Mikrozensus, 6. ARB S. 490

Im Langzeitvergleich gesunken ist einzig das Armutsrisiko in Ostdeutschland und bei Migrationshintergrund. Aus den Zahlen lässt sich kein Hinweis ablesen, dass die Integration der ca. 1 Mio. geflüchteten Menschen aus dem Bürgerkriegsland Syrien das Armutsrisiko am aktuellen Rand nach oben getrieben hat. Das Armutsrisiko mit Migrationshintergrund ist nach 2015 nur leicht angestiegen.

Materielle Armut nimmt ab, strenge Armut nimmt zu

Es gibt vier statistische Quellen, die das Armutsrisiko messen und die teilweise auch zu abweichenden Quoten und Ergebnissen kommen. Einheitlich ist zwar die Definition des Armutsrisikos, welches mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beginnt, unterschiedlich sind jedoch die jeweiligen Datengrundlagen bzw. die Fragestellungen an die Befragten. Der Mikrozensus ermittelt Daten aufgrund einer jährlichen Befragung von ca. 810.000 Personen in 370.000 Haushalten. Die europäische Statistik EU-SILC ist eine Unterstichprobe des Mikrozensus und richtet sich an ca. 12 Prozent der Befragten des Mikrozensus. Das Sozioökonomische Panel ist eine Langzeitbefragung der immer gleichen Personen (ca. 30.000) in 15.000 Haushalten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine Quotenstichprobe in ca. 60.000 Haushalten, die nach bestimmten Kriterien pro Bundesland ausgewählt werden.

Die Statistik EU-SILC erhebt zusätzlich auch die materielle Armut (materielle Deprivation). Sie erfragt, wie viele Personen auf materielle Güter wie Miete/Wasser/Strom, Heizung, unerwartete Ausgaben, einen einwöchigen Urlaub, jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch oder Fisch o.ä., ein Auto, eine Waschmaschine, einen Fernseher oder ein Telefon verzichten müssen. Trifft dies auf drei oder mehr dieser neun Kategorien zu, dann sind diese Personen von materieller Armut betroffen. Der Anteil der Personen, die von materieller Armut betroffen ist, ist in Deutschland gesunken. In 2008 mussten noch 13 Prozent der Befragten in drei von neun Kategorien verzichten, in 2019 waren es 6,8 Prozent.⁶ Dies ist erfreulich und wird im 6. ARB auch stark betont.

Allerdings umfasst die Fragestellung rein materielle Kategorien. Es ist natürlich ein Erfolg, wenn auch in Deutschland weniger Menschen auf Nahrungsmittel und Heizung verzichten müssen. Allerdings äußert sich Armut oftmals auch in mangelnder Teilhabe wie bspw. kein Internetanschluss und kein Computer für die Kinder im Homeschooling, kein Schwimmbadbesuch, beengte Wohnverhältnisse und gesundheitliche Probleme⁷. Unter diesem Aspekt stellt sich die Frage, ob das Konzept der materiellen Deprivation noch zeitgemäß ist.⁸

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei der Armutsrisikoquote zwar unter dem Durchschnitt, allerdings ist das Armutsrisiko hierzulande noch deutlich höher als bspw. in Ländern wie Ungarn, Tschechien, Slowakei und Slowenien.⁹

⁶ s. 6. ARB, S. 52 und Tabelle S.509

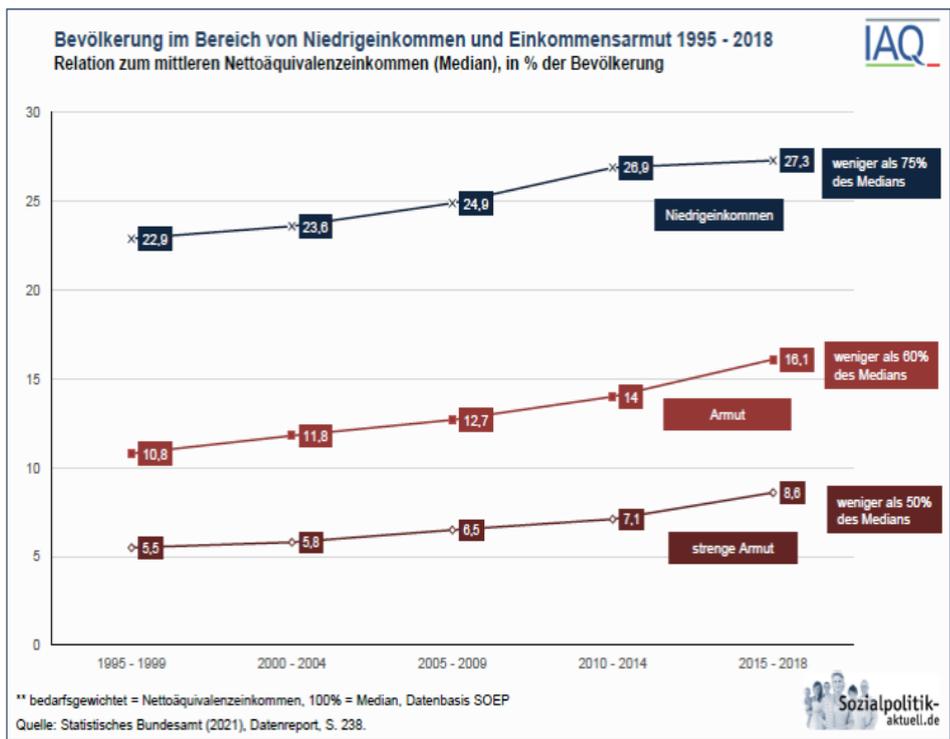
⁷ s. DGB Arbeitsmarkt aktuell: „Wie Armut die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen trifft“, Berlin 2018. <https://www.dgb.de/-/MUU>

⁸ Armut ist relativ. Das Armutsrisiko erfasst Armut im Bezug zu einer Vergleichsgruppe, z.B. der Bevölkerung innerhalb eines Landes.

⁹ [Armutsgefährdungsquote in Ländern Europas 2019 | Statista](#)

Das SOEP differenziert innerhalb der Gruppe der armutsgefährdeten Personen nach einer anderen Kategorie. Es unterscheidet zwischen Personen, die von Armut betroffen sind und darunter nach Personen, die von strenger Armut betroffen sind (s. Grafik 4). Dieser Gruppe stehen weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung (diese Messung erscheint im nationalen Zusammenhang aussagekräftiger). Dieser Anteil ist vom Zeitraum 2000 bis 2004 von 5,8 Prozent auf 8,6 Prozent im Zeitraum 2015 bis 2018 angestiegen. Diese Zahlen finden sich nicht im 6. ARB, sie wurden vom Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg veröffentlicht.

Grafik 4:



Schere zwischen arm und reich hat sich seit 2005 stark geöffnet

Während einerseits das Armutsrisiko vieler Personengruppen gestiegen ist, hat sich der Reichtum am anderen Ende der Skala vermehrt. Gab es in 2002 noch 3,2 Prozent Personen mit einem Vermögen von über 500.000 Euro, so waren es in 2017 bereits 3,8 Prozent.¹⁰ Gab es in 2002 noch ca. 9.500 Einkommensmillionäre, so waren es in 2016 ca. 22.800.¹¹ Die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen in der Gesellschaft hat im langfristigen Vergleich deutlich zugenommen. Gemessen wird die Verteilung bei den Einkommen mit dem sogenannten Gini-Koeffizienten.¹² Insbesondere seit 2005 – nach der Einführung von

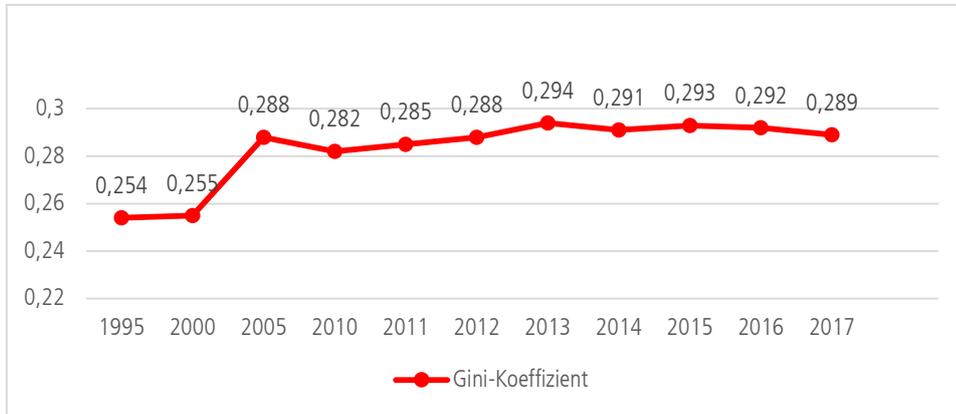
¹⁰ 6. ARB, S. 520

¹¹ 6. ARB, S. 523

¹² Der Gini-Koeffizient entspricht einem Wert von Null, wenn das gesamte Einkommen gleichmäßig auf alle Personen verteilt wäre und einem Wert von 1, wenn das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentriert wäre und alle anderen Personen über keinerlei Einkünfte verfügten.

Hartz IV – ist die Ungleichheit bei den Einkommen in Deutschland deutlich gestiegen. Am aktuellen Rand (Zahlen des SOEP bis 2017) ist die Einkommensungleichheit leicht rückläufig (s. Grafik 5).

Grafik 5: Ausmaß ungleich verteilter Einkommen (Gini-Koeffizient) im Zeitverlauf



Quelle: Darstellung des DGB nach Daten des SOEP, 6.ARB, S. 450

Im europäischen Vergleich lag Deutschland bei der Einkommensungleichheit in 2019 (Zahlen nach EU-SILC) knapp unter dem europäischen Durchschnitt, allerdings noch hinter Ländern wie bspw. Kroatien, Kosovo, Albanien, Polen, Ungarn, Slowenien, in denen die Verteilung der Einkommen teilweise deutlich weniger ungleich war.¹³

Eine ungleiche Verteilung der finanziellen Ressourcen ist einerseits aus Gerechtigkeitsgründen bedenklich. Sie gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und hat einen negativen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der Bevölkerung insgesamt. Ungleichheit ist darüber hinaus ebenso ökonomisch schädlich. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass durch eine ungleiche Verteilung volkswirtschaftliche Wachstumspotenziale dauerhaft verloren gehen.

Armut hat sich verfestigt

Eine weitere Entwicklung ist, dass sich Armut zunehmend verfestigt und es für die Betroffenen schwieriger wird, ihre prekäre Situation zu verlassen. Leider haben auch die wirtschaftlichen Einschränkungen während der Corona-Pandemie insbesondere (bereits) schon arme Haushalte härter getroffen, da Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Einkommen der Beschäftigten besonders aus dem Niedriglohnbereich verringert haben. Diese beiden Entwicklungen werden jeweils ausführlich in der DGB-Stellungnahme zum 6. ARB beschrieben, weshalb sie an dieser Stelle zwar erwähnt, aber nicht ausgeführt werden.¹⁴

¹³ [Europäische Union - Ranking der Einkommensungleichheit in den Mitgliedsstaaten nach dem GINI-Index 2019 | Statista](#)

¹⁴ DGB Stellungnahme zum 6. ARB, April 2021. <https://www.dgb.de/-/033>

3. Ursachen für gestiegenes Armutsrisiko

Armut ist nicht von Natur gegeben, das Armutsrisiko hängt von gestaltbaren Rahmenbedingungen ab. Momentan bergen die Lebensrisiken Trennung von Paaren mit Kind/ern, Arbeitslosigkeit und Krankheit ein sehr hohes Risiko, arm zu werden. So ist mehr als jede/r zweite Arbeitslose arm, fast jede/r zweite Alleinerziehende und ein zunehmender Anteil derjenigen, die nicht erwerbstätig sind, bzw. sein können.

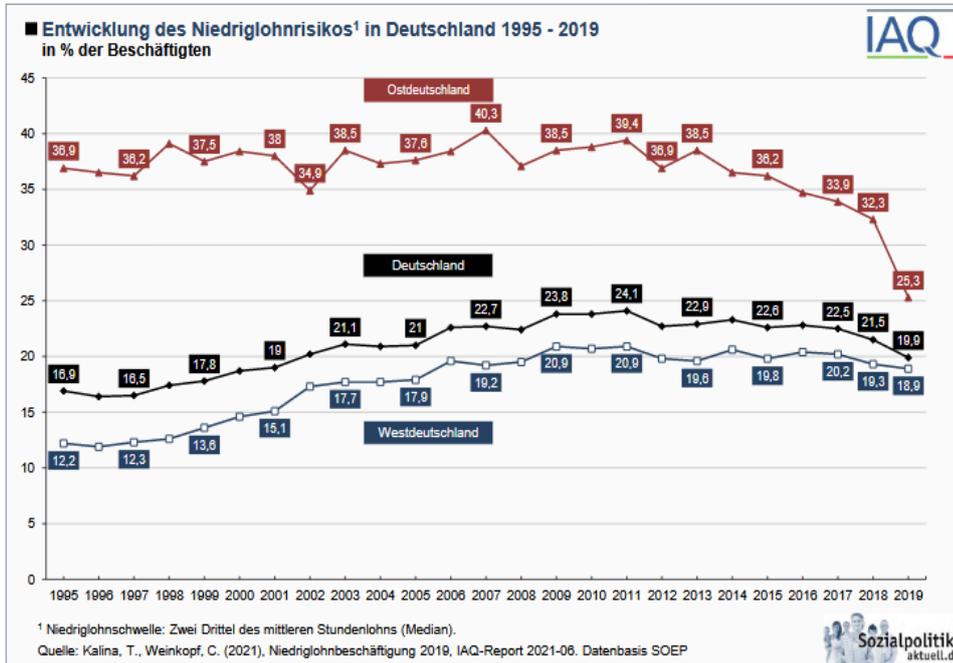
Dass das ohnehin schon hohe Armutsrisiko dieser Gruppen im Langzeitvergleich noch gestiegen ist, macht deutlich, dass bislang nicht viel bzw. nicht das Richtige unternommen wurde, um diese Risiken besser abzusichern. Im Gegenteil: Der DGB sieht das insgesamt gestiegene Armutsrisiko als Folge arbeitsmarktpolitischer Fehlentscheidungen im Zuge der Hartz-Reformen ab 2003. Insbesondere die Einführung von Hartz IV im Jahre 2005 und die damit verbundenen Leistungskürzungen bei Arbeitslosigkeit, die Zunahme unsicherer Beschäftigung und ein wachsender Niedriglohnsektor hatten und haben negative Auswirkungen auf die Einkommenssituation vieler Beschäftigter.

Während der Anteil der Niedriglöhne in Ostdeutschland schon direkt in den 90er Jahren äußerst hoch war, ist er in Westdeutschland seit 1996 langsam und in 2002 deutlich gestiegen.¹⁵ Damit ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten insgesamt seit 2003 über die 20-Prozent-Marke geklettert. Die Einführung des Mindestlohns in 2015 hatte insbesondere positive Auswirkungen auf den Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Ostdeutschland, er ist seitdem kontinuierlich gesunken. In 2019 lag der Niedriglohnanteil insgesamt erstmals seit 2001 wieder unter 20 Prozent (s. Grafik 6).

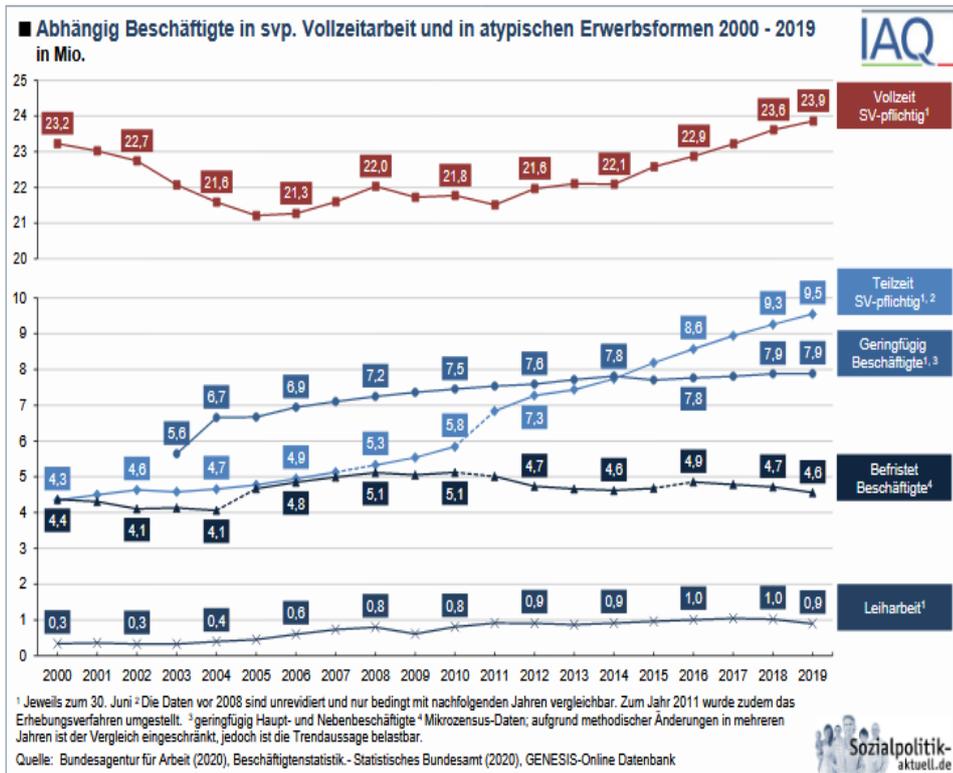
Mit den sogenannten Hartz-Reformen wurde der Niedriglohnbereich 2003 weiter befeuert. Insbesondere die Leiharbeit und die geringfügige Beschäftigung wurden (weiter) erleichtert und haben dadurch zahlenmäßig deutlich zugenommen. Außerdem wurden damals die Regelungen über die Zumutbarkeit angebotener Arbeit für Arbeitslose verschärft und mit der Einführung von Hartz IV die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit verschlechtert, was zur Folge hatte, dass mehr Beschäftigte zu Niedriglöhnen in atypischer Beschäftigung gearbeitet haben. Gleichzeitig ist der Anteil der (zumeist tariflich abgesicherten) sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeit gesunken. Diese steigt erst wieder mit der Einführung des Mindestlohns in 2015 an und hat erst seit 2017 wieder das Niveau von vor 2002 erreicht (s. Grafik7).

¹⁵ Zum 1.1.2002 gab es erste Reformen bei der Leiharbeit. Die Überlassungsdauer wurde von maximal 12 Monate auf 24 Monate ausgeweitet, bis sie dann mit den Hartz-Gesetzen ab 1.1.2003 ganz wegfiel. Leiharbeiter*innen, die oftmals zu niedrigeren Löhnen arbeiteten als reguläre Beschäftigte, konnten so statt einem Jahr ab 2002 zwei Jahre zu Niedriglöhnen arbeiten. Diese Entwicklung ging auf Kosten regulärer Beschäftigung, die in 2002 ihren stärksten Rückgang erlebte. Die Zahl der Leiharbeiter*innen ist dabei nicht gestiegen, der Arbeitsvertrag der bestehenden Leiharbeitsverhältnisse konnte einfach verlängert werden.

Grafik 6:



Grafik 7:



Diese Entwicklungen am Arbeitsmarkt hatten und haben direkte und indirekte Auswirkungen auf das Armutsrisiko. So hat bspw. das derzeitige hohe Ausmaß der **Armut bei Arbeitslosigkeit** zwei zentrale Ursachen: Den großen und auf hohem Niveau stagnierenden Niedriglohnssektor sowie eine unzureichende soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Wenn ein niedriger Lohn schon kaum für den Lebensunterhalt reicht, ist das Armutsrisiko bei Arbeitslosigkeit hoch, da das Arbeitslosengeld nur 60 Prozent (mit Kind 67 Prozent) vom Nettolohn beträgt. Zudem wird seit 2005 das Arbeitslosengeld nur für einen relativ kurzen Zeitraum gezahlt, im Regelfall maximal für 12 Monate. Danach erfolgt ein Wechsel ins Hartz-IV-System, dessen Leistungsniveau (Regelsätze plus Leistungen für die Wohnkosten) keinen wirksamen Schutz vor Armut bieten. Bei nahezu allen Haushaltskonstellationen liegt das Hartz-IV-Niveau unterhalb der Armutsgrenze.

Dasselbe gilt für die Einkommenssituation von **Alleinerziehenden**. Auch hier sind es oftmals zu niedrige Löhne und mangelhafte soziale Absicherung, die Armut befeuern. 75 Prozent der Alleinerziehenden sind erwerbstätig, fast die Hälfte arbeitet in Vollzeit.¹⁶ Durch die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 ist es den Gewerkschaften und dem DGB zwar gelungen, die Einkommenssituation von ca. 3,5 Millionen Beschäftigten – insbesondere von Frauen – zu verbessern, allerdings kann selbst der aktuelle Mindestlohn von 9,60 Euro pro Stunde kein armutsfestes Einkommen für einen Erwachsenen plus Kind(er) garantieren.¹⁷ Hier braucht es einen deutlich höheren Mindestlohn – der DGB fordert mindestens 12 Euro – sowie eine bessere Unterstützung von Familien mit Kindern.¹⁸

Das Muster der Zunahme von Armut in einer besonderen Lebenssituation zeigt sich auch beim Thema **gesundheitliche Einschränkungen**. Im Jahr 2005 lag das Armutsrisiko bei Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen bei 14 Prozent. Das der Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen lag sogar etwas niedriger bei 13 Prozent. In 2017 war es aber auf 19 Prozent gestiegen, das der Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen lag immer noch bei 14 Prozent. Eine DGB-Auswertung aus dem Dezember 2020 zeigt, dass insbesondere das gesunkene Niveau der Erwerbsminderungsrenten hier ausschlaggebend für das gestiegene Armutsrisiko sein dürfte.¹⁹ Das Niveau der Erwerbsminderungsrente richtet sich nach dem vorherigen Erwerbseinkommen. Ist dieses niedrig, dann ist auch die Erwerbsminderungsrente niedrig. Der wachsende Niedriglohnssektor seit 2005 hat die bis dato relativ gute Absicherung des Risikos Erwerbsunfähigkeit deutlich konterkariert.

¹⁶ [Statistik der BA, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, Datenreport 2019](#)

¹⁷ Die Grenze lag 2019 für Alleinerziehende mit einem Kind bei 1396 Euro monatlichem Nettoeinkommen.

¹⁸ Das weiter gestiegene Armutsrisiko von Alleinerziehenden verwundert umso mehr, da dieses Problem schon länger bekannt ist, siehe DGB Arbeitsmarkt aktuell: „Alleinerziehende brauchen mehr Unterstützung am Arbeitsmarkt.“, September 2018. <https://www.dgb.de/-/29q>.

¹⁹ DGB Arbeitsmarkt aktuell: „Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen brauchen besseren Schutz vor Armut“, Dezember 2020. <https://www.dgb.de/-/vrr>

Der Armutsbericht der Bundesregierung stellt fest:

„Erwerbstätigkeit mit auskömmlicher Entlohnung und einem ausreichenden Erwerbsumfang bleibt der zentrale Faktor für ein gutes Einkommen. Zudem wird deutlich, dass insbesondere Familien mit Kindern eines intensiven Lastenausgleichs bedürfen, damit sie mit der allgemeinen Wohlfahrtsentwicklung Schritt halten können. Ähnliches gilt für weitere Haushaltsgruppen, deren Erwerbsmöglichkeiten aufgrund objektiver Kriterien wie Alter, Gesundheit oder Behinderung gemindert ist.“²⁰

Hier zeigt sich, dass das Grundproblem, weshalb es mehr Armut gibt, von der Politik noch nicht wirklich erkannt wurde. Zwar gibt es die Einsicht, dass bestimmte Personengruppen mehr Unterstützung benötigen. Allerdings wird nicht gesehen, dass die zunehmende Armut zu einem großen Teil die Folge von zu geringen Einkommen und mangelhafter sozialer Absicherung ist. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Erwerbsminderungsrenten sind prozentual vom vorherigen Einkommen abhängig. Ist dieses sehr niedrig, dann reicht das reduzierte Einkommen im Ernstfall nicht aus, um Armut zu vermeiden. Von allgemeiner Wohlfahrtsentwicklung kann auch kaum die Rede sein, wenn so viele Personengruppen zunehmend von Armut betroffen sind.

4. Armut trotz Arbeit

Das hohe und zunehmende Armutsrisiko von Erwerbslosen, Alleinerziehenden, älteren und gesundheitlich eingeschränkten Menschen hat gezeigt, wie wichtig das Erwerbseinkommen ist. Ein armutsfestes Erwerbseinkommen sollte nicht nur den Unterhalt einer erwerbstätigen Person sichern, es ist auch die Basis dafür, dass Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit bzw. Erwerbsminderung oder Behinderung abgesichert sind. Es sollte auch ermöglichen, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen und vor Armut im Alter schützen.

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes seit 2002 hat die Zunahme des Niedriglohnbereichs jedoch deutlich forciert. Trotz einer guten wirtschaftlichen Lage vor 2019 hat sich das Armutsrisiko von Erwerbstätigen nicht reduziert – es ist sogar weiter gestiegen, von 7,3 Prozent in 2005 auf 8 Prozent in 2019. Damit Armut gemessen an der Armutsrisikogrenze erfolgreich zurückgedrängt wird, muss dafür gesorgt werden, dass arme Haushalte zur Mitte aufholen können, ihre Einkommen müssen überproportional steigen. Zu diesem Ziel hat sich Deutschland im Rahmen der „Agenda 2030“ der UN ausdrücklich verpflichtet – eine entsprechende Politik findet jedoch nicht statt.

Leider zeigt der 6. Armutsbericht der Bundesregierung keine fortlaufenden, detaillierten Daten zum Thema Armut von Erwerbstätigen auf.²¹ So ist davon auszugehen, dass bspw. das Armutsrisiko bei Solo-Selbständigkeit deutlich höher ist, als bei einer sozialversicherten

²⁰ 6. ARB, S. 105

²¹ Im 5. ARB wurde dies erstmals detailliert ausgewiesen, siehe dazu [DGB Arbeitsmarkt aktuell: Armut stagniert auf hohem Niveau. Armutsbericht der Regierung belegt dringenden Handlungsbedarf](#), Berlin, März 2017.

Vollzeitbeschäftigung. Diese Aspekte werden jedoch nicht näher beleuchtet. Welche Zusammenhänge zwischen Armut und atypischer Beschäftigung sowie der Niedriglohnbeschäftigung bestehen, wird nicht analysiert.

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in 2015 von damals 8,50 Euro pro Stunde konnte eine unterste Haltelinie bei den Niedriglöhnen eingezogen werden. Seit 2015 ist auch der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten langsam gesunken, von 23 Prozent in 2014 auf 19,9 Prozent in 2019 (s. Grafik 6). Der DGB fordert eine Anhebung des Mindestlohns von aktuell 9,60 Euro auf 12 Euro pro Stunde, um den Niedriglohnbereich weiter zurückzudrängen und Armut in der Gesellschaft vorzubeugen.

Das relativ geringe Armutsrisiko von Erwerbstätigen sollte weiterhin nicht darüber hinwegtäuschen, dass Erwerbstätige zahlenmäßig die größte Gruppe der von Armut betroffenen Personen darstellen. Von den 13,2 Millionen Armen sind 33 Prozent erwerbstätig²², es gibt rund 4,4 Millionen „Arme trotz Arbeit“. Somit wären Verbesserungen auf der Lohnseite (z.B. erhöhter Mindestlohn, Stärkung der Tarifbindung) sowie verbesserte Sozialleistungen, die ergänzend zum Lohn bezogen werden können (Wohngeld, Kinderzuschlag bzw. Kindergrundsicherung), die wirksamsten Instrumente, um Armut „massenhaft“ zu reduzieren.

5. Vorschläge des DGB zur Armutsbekämpfung

Die negative Entwicklung des Armutsrisikos wird vom DGB sehr kritisch gesehen. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, Armut wirksamer zu bekämpfen. Dafür ist es notwendig, dass man das Problem erkennt, analysiert und Gegenmaßnahmen ergreift. Die Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht sind jedoch alles andere als befriedigend. Das Problem der zunehmenden Armut wird teilweise verharmlost, nicht tiefergehend analysiert und die Handlungsempfehlungen erweisen sich als sehr zögerlich.

Der DGB empfiehlt u.a. folgende Maßnahmen für eine zielführende Armutsbekämpfung:

- Der DGB fordert **eine zügige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf mindestens 12 Euro**. Aus DGB-Sicht ist weiterhin **die Stärkung der Tarifbindung** eine zentrale Maßnahme zur Austrocknung des Niedriglohnssektors und zur Verringerung des Armutsrisikos in Deutschland.
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse bringen oftmals niedrige Einkommen und fehlende soziale Absicherung mit sich. Der DGB sieht es für eine wirkungsvolle Armutsbekämpfung als unerlässlich, **prekäre Beschäftigung zurückzudrängen**. Dazu gehört:
 - die schnellstmögliche Umwandlung geringfügiger Beschäftigung in sozial abgesicherte Arbeitsverhältnisse,
 - die Abschaffung der Möglichkeit zur sachgrundlos befristeten Beschäftigung sowie die Überprüfung aktuell zulässiger Befristungsgründe,

²² Vgl. Der Paritätische Gesamtverband: Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020, November 2020, S. 20

- die bessere Regulierung missbräuchlicher Werkverträge und Verbesserungen bei den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in der Leiharbeit,
 - die Verbesserung des Zugangs von Selbstständigen in die sozialen Sicherungssysteme.
- **Die Arbeitslosenversicherung muss gestärkt** und die Reichweite und der Abdeckungsgrad des Arbeitslosengeldes müssen ausgeweitet werden. Dazu ist insbesondere die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld für langjährig Beschäftigte zu verlängern und für Arbeitslose, die keine langen Beschäftigungsdauern ansammeln konnten, ein steuerfinanziertes Anschlussarbeitslosengeld einzuführen.²³
 - Es muss ein **Recht auf berufliche Weiterbildung** geben, für alle arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen Weiterbildungen, die eine dauerhafte Integration von Arbeitslosen in gute Arbeit oder eine Aufstiegsmobilität von Beschäftigten erwarten lassen. Um den Zugang von Arbeitslosen zu Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern, muss ein finanzieller Zuschlag zur Arbeitslosenunterstützung („Weiterbildungsgeld“) eingeführt werden.²⁴
 - Die **Hartz-IV-Regelsätze** müssen grundlegend neu ermittelt und auf ein Niveau angehoben werden, das vor Armut schützt und soziale Teilhabe ermöglicht. Dazu ist es erforderlich, dass die Referenzgruppe, aus deren Verbrauchsausgaben die Regelsätze abgeleitet werden, so ausgewählt wird, dass Mindeststandards der Versorgung und der sozialen Teilhabe gesichert sind.²⁵
 - Der **Schutz von Wohnung und Vermögen** sollte in der Grundsicherung (zumindest für die ersten 2 Jahre) gewährleistet sein. So würden Abstiegsängste und existenzielle Not der Betroffenen deutlich gemindert und das Armutsrisiko bei Langzeitarbeitslosigkeit reduziert.
 - Zur Bekämpfung der Armut von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen fordert der DGB neben einer besseren Absicherung im Falle der Erwerbsminderung auch einen pauschalen **Mehrbedarf bei Behinderung in Hartz IV** und eine bessere Betreuung dieser Zielgruppe durch die Jobcenter.
 - Außerdem erachtet der DGB es für notwendig, dass Menschen mit Behinderungen mittelfristig ein Teilhabegeld zusätzlich zu Lohn- oder Sozialleistungen erhalten, mit dem Nachteile aufgrund der Behinderung ausgeglichen werden können und das als Schutz vor Armut fungieren soll.
 - Um Kinderarmut zu überwinden, ist **die Einführung einer Kindergrundsicherung notwendig**. Der DGB schlägt dazu vor, die unterschiedlichen Geldleistungen für Kinder in einer Kindergrundsicherung zu bündeln, diese leicht zugänglich

²³ DGB Bundesvorstand: Soziale Sicherheit statt Hartz IV, Beschluss vom 7.5.2021.

<https://t1p.de/9w5u>

²⁴ DGB Bundesvorstand, Abteilung Arbeitsmarktpolitik: Sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik jetzt!, Juli 2020. <https://t1p.de/bz46>

²⁵ DGB-Stellungnahme zum Regelbedarfsermittlungsgesetz, August 2020. <https://www.dgb.de/-/W1z>

zu machen und das Existenzminimum von Kindern, das den Höchstbetrag der Kindergrundsicherung darstellt, neu zu ermitteln.

- Für den DGB ist klar, dass die Regierung dem gesetzlichen Rentenniveau mehr Bedeutung beimessen muss. **Ein stabiles und wieder erhöhtes Rentenniveau** reduziert deutlich das Armutsrisiko von Versicherten, die langjährig nur unterdurchschnittliche Löhne erzielten. Ergänzend muss der Solidarausgleich wieder eine größere Bedeutung in der Rentenversicherung haben, um Ungleichheit und Armut im Alter strukturell zu reduzieren.
- Der DGB fordert **deutliche Nachbesserungen bei der Grundrente**, insbesondere den Verzicht auf die Einkommensanrechnung, Berücksichtigung aller rentenrechtlichen Zeiten, insbesondere aber Zeiten des Mutterschutzes, der Arbeitslosigkeit und der Zurechnungszeiten. Ebenfalls notwendig ist es, die Erwerbsminderungsrenten im Bestand aufzuwerten. Dazu müssen die Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten analog auf die Bestandsrenten übertragen werden.
- Der DGB sieht in arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen effektive Mittel zur Bekämpfung der Armut und Ungleichheit. Hierzu zählen insbesondere steuerpolitische Maßnahmen wie auch ein **Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge** verbunden mit **Investitionen in die Infrastruktur, Digitalisierung und Transformation** der Wirtschaft.
- Es bedarf dringend einer steuerpolitischen Kehrtwende und der **Wiedererhebung der Vermögensteuer, einer wirkungsvollen Erbschaftsteuer sowie einer gerechten Einkommensteuer**. Zudem müssen Unternehmensgewinne effektiver besteuert werden. Details finden sich im Steuerkonzept des DGB.²⁶

²⁶ DGB Steuerkonzept: „Gerecht besteuern – Demokratie und Zusammenhalt stärken, Mai 2021.
<https://www.dgb.de/-/0Fe>



Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Telefon: 030 24060 729

www.dgb.de

Mail: amp@dgb.de

verantwortlich: Anja Piel

Kontakt: Silvia Helbig, Evelyn Räder

Stand: August 2021

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>